BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Niedersachsen e.V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisgruppe Cuxhaven
bund.cuxhaven@bund.net

BUND KG Cuxhaven
Georg-Wolgast-Weg 12
27476 Cuxhaven
Tel.: 0179-7492860

Abs.: BUND Kreisgruppe Cuxhaven
Georg-Wolgast-Weg 12 27476 Cuxhaven

Stadt Cuxhaven
Rathausplatz 1
Stellungnahme Arnhausen
ausschließlich per Mail:
Thomas.Binsch@cuxhaven.de

Cuxhaven, den 9.12.2024

Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Cuxhaven zur geplanten 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cuxhaven und der 5.Änderung des Bebauungsplanes 106n "Gewerbegebiet Groden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als lokal zuständige Untergliederung des BUND Landesverbands Niedersachsen e.V. bedankt sich die Kreisgruppe Cuxhaven für die Gelegenheit, ihre Stellungnahme zu den in der Überschrift genannten Änderungen von B- und F-Plan abgeben zu können. Wir geben lediglich eine Stellungnahme gemeinsam und gleichlautend für die geplante Änderung von F- und B-Plan ab, da die Argumentation gleichlautend ist.

Vorausgeschickt werden muss, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Jahr 2023 der Umweltbericht noch nicht vorgelegen hat, die BUND Kreisgruppe folglich nicht in der Lage war, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Hätte der Bericht vorgelegen, wäre unsere Stellungnahme gleichlautend mit der jetzigen ausgefallen. Anzumerken bleibt, dass bereits 2023 nach alternativen Möglichkeiten der Niederschlagswasserbehandlung gefragt wurde. Diese Fragestellung wird in der Synopse zur 5. Änderung von B-Plan 106n auf Seite 19 sehr oberflächlich abgetan. Es ist ersichtlich, dass keine wirkliche Befassung mit der Fragestellung stattgefunden hat, insbesondere die Fragestellung nach anderen als technischen Möglichkeiten der Niederschlagswasserbehandlung keinerlei Rolle gespielt hat. Nach den bereits lange vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen hätte dies unbedingt erfolgen müssen. Wir werden nachfolgend darlegen, dass eine Polderung von Arnhausen eine größere Ökosystemleistung bereitstellen wird, als das technische Gebilde Regenwasserrückhaltebecken (RRB).

1. F-Plan 130. Änderung

Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Änderung des gültigen F-Plans, wie wir detailliert für die geplante 5. Änderung des B-Plans 106n darlegen werden. Alle Ausführungen zum B-Plan gelten analog auch zum F-Plan.

2. B-Plan 106n von 1994

Der ursprüngliche B-Plan 106n von 1994 sieht in der Begründung auf Seite 32 für den Bereich Arnhausen vor :
"Bereich Arnhausen (9)
Der Bereich Arnhausen ist zusammen mit dem nördlich davon gelegenen begrüppten Weiden zu einem aueartigen Lebensraum zu entwickeln. Dies beinhaltet die Erhaltung der vorhandenen Gehölze und die Nutzung der Grünlandflächen als Extensivwiesen im Sinne einer ökologischen Aufwertung. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:
---Verlegung des Lehstromes in sein altes Flußbett im Südosten von Arnhausen
---Aufweitung der Grüppen in Teilbereichen, Schaffung ganzjährig wasserführender Bereiche,
---Bepflanzung von Teilbereichen der Feuchtweiden mit heimischen und standortgerechten Gehölzarten,
---Extensivierung der verbleibenden Grünlandbereiche.
Die Maßnahmenflächen sind dauerhaft zu erhalten. Die Detaillierung der Gestaltungs- und Pflegevorgaben erfolgt in der Ausführungsplanung."
Wir bitten die Verwaltung darzulegen in welchem Umfang den Vorgaben des B-Plans 106n gefolgt wurde, insbesondere die Ausführungsplanung vorzustellen. Eine Prüfung der in den Folgejahren erfolgten 1. bis 4. Änderungen des B-Plans 106n hat ergeben, dass diese genannten Vorgaben offensichtlich bis heute Gültigkeit besitzen.

3. B-Plan 106n von 1994 – Weitere Festsetzungen zur Grünordnung unter Punkt 5.2

   In der Begründung zu 106n von 1994 erfolgt auf den Seiten 30 bis 32 eine Reihe weiterer Festsetzungen zur Grünordnung mit Schwerpunkt auf dem Lehstrom. Es war bei Erstellung dieser Stellungnahme nicht schlüssig nachzuvollziehen, ob und in welchem Umfang des Festsetzungen Folge geleistet wurde. Besonders anzusprechen ist hier die Begrünung von Dächern

und Fassaden, die nach Augenschein nicht erfolgt ist.Es sei denn, das folgende Bild vom Bereich südlich Arnhausen wird als Fassadenbegrünung angesehen :



copyright BUND KG Cuxhaven

4. Notwendigkeit der Extremwetter- und Starkregenvorsorge in der Stadt Cuxhaven

Die BUND Kreisgruppe legt ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass es für das Stadtgebiet Cuxhaven existentiell ist, sich auf kommende Extremereignisse des Wetters, hier Regen, einzustellen. Im Folgenden wird dargelegt, dass dies nicht zwingend durch Regenrückhaltebecken (RRB) erfolgen muß. Ein RRB in freier Landschaft hat sich in Cuxhaven als nicht dauerhaft und seinen ursprünglichen Zweck erfüllend erwiesen. Es gibt eine Reihe von Beispielen, in denen RRB zu einem §30 Biotop mutiert sind, da die regelmäßige Wartung unterblieben ist. Angeführt seien hier die RRB Meierhof/Martin-Luther-Haus, Häfchenweg oder am Kurpark. So weünschenswert die §30 Biotope auch sein mögen, durch die drastische Verringerung des RRB-Volumens entsprechen sie nicht mehr dem geplanten Zweck. Erschwerend kommt die geografische Lage der Stadt praktisch auf Meereshöhe hinzu, sodass es in den Gräben und Vorflutern praktisch kein Gefälle gibt, ein Abfluss aus dem Stadtgebiet nur durch das Öffnen von Sieltoren gegeben sein könnte. Durch die Erhöhung des Meeresspiegels (und das erwartete weitere Ansteigen in Zukunft)wird ein freier Sielabfluss immer seltener möglich sein. Es müssen also entweder ausreichend starke

Pumpen eingesetzt werden oder es müssen Lösungen gefunden werden, welche sich von der Ideologie, alles Wasser möglichst schnell aus der Stadt zu entfernen, verabschieden.

Vor dem Hintergrund des Extremwetterkongresses 2024 vor wenigen Wochen in Hamburg, der gegenwärtigen Weltklimakonferenz COP29 in Aserbeidschan, der 4.Waldinventur 2022 der Bundesregierung und fast täglichen Meldungen aus aller Welt über extreme Wetterereignisse als Folge der Klimakatastrophe, bittet die BUND Kreisgruppe , die Abschätzung von Klimafolgen für künftige Generationen in der Stadt Cuxhaven zur Chefsache zu machen und dem Rat und seinen Ausschüssen in dringlicher Form nahezubringen..

Am Beispiel der geplanten technischen Lösung der Rückhaltung von extremem Regen in Groden, gibt die Kreisgruppe im Rahmen der Offenlegung des F- und B-Plans für Groden/Arnhausen deshalb eine ausführliche Stellungnahme ab mit dem Tenor, dass auf ein Regenrückhaltebecken in traditioneller Form (Loch im Boden mit Folien- oder Betonauskleidung) verzichtet werden muss und eine Lösung, die aller Voraussicht nach mehr Rückhaltekapazität liefert als das Becken, verwirklicht wird. Zudem wäre dies wesentlich kostengünstiger für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der Stadt. Der Vorschlag des BUND sieht vor, dass die Vorgaben aus dem ursprünglichen B-Plan 106 von 1994 umgesetzt werden und Arnhausen in der Gesamtheit als Polderfläche genutzt wird. Nach überschlägigen Abschätzungen der BUND Kreisgruppe wird die Regenrückhalteleistung (ganz abgesehen von der Ökosystemleistung insgesamt und eingesparten Bau- und Unterhaltungskosten) höher sein als die theoretisch berechnete Kapazität des Rückhaltebeckens. Alle Entwässerungsmaßnahmen in der Stadt müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie für mindestens 50 Jahre zukunftsfest sind .

Zurückkommend auf den eingangs erwähnten Extremwetterkongress empfehlen wir dringend, sich unter www.extremwetterkongress.org die YouTube Aufzeichnung des 25.9.2024 ab Minute 48 mit den Eingangsstatements von Dipl.Met. Sven Plöger und Dr. Eckart von Hirschhausen anzusehen und zu verinnerlichen.

Wir alle sind verantwortungsvollem Handeln kommenden Generationen gegenüber verpflichtet.

5. Extremwettervorsorge und Klimaanpassung per Gesetz

Am 1.Juli 2024 ist das im Dezember 2023 verkündete Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft getreten. Die Grundzüge dieses ersten bundesweiten Gesetzes über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sehen zahlreiche Maßnahmen bis hinab auf Landes- und nachfolgend auf Kommunalebene vor und stellt den strategischen Rahmen für künftige Klimaanpassungsmaßnahmen. Ziel des Gesetzes ist es, zum Schutz von Leben und Gesundheit, von Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur sowie von Natur- und Ökosystemen negative Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die drohenden Schäden , zu

vermeiden oder, soweit sie nicht vermieden werden können, weitestgehend zu reduzieren. Die Bundesregierung verpflichtet sich (nachfolgend dann auch Länder und Kommunen) eine „vorsorgende Klimaanpassungsstrategie“ vorzulegen und umzusetzen. Diese soll alle vier Jahre „unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse“ fortgeschrieben werden und messbare Ziele und Indikatoren für die Zielerreichung enthalten. Im Gesetz ist ein Berücksichtigungsgebot enthalten, dass Träger öffentlicher Aufgaben bei Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert berücksichtigen . Diese Ausführungen basieren auf dem IDUR-Schnellbrief 246 vom September/Oktober 2024. Das KAnG ist zu finden unter https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/393/VO .

Die Stadt Cuxhaven sollte daher bei der essentiellen Zukunftsfrage der Klimakatastrophe nicht abwarten bis Regelungen über das Land auf kommunaler Ebene greifen, sondern vorausschauend bereits jetzt tätig werden.

Dies muss leider vorausgeschickt werden, da das öffentliche Bewusstsein für notwendige Maßnahmen zur Abmilderung der Klimakatastrophe nur mangelhaft ausgeprägt ist.

Wir wenden uns im Folgenden nun der Frage zu, wie man Starkregen- und Extremregenereignissen im Cuxhavener Stadtteil Groden begegnen kann und muss.

6. Grundlagen der beabsichtigten Änderungen von Fr und B-Plan Groden

Sowohl das Schmutzwasserkanalnetz wie auch die Niederschlagswasserbehandlung aus Kanal und Gräben/Grüppen stammt etwa aus der Zeit um 1960. Seitdem wurde speziell das Gewerbegebiet Groden an und um die Abschnede umfassend ausgebaut, ohne dass das Kanalnetz angepasst worden ist.

Auf der Basis des Generalentwässerungsplanes hat die damals noch zuständige Hansewasser im Jahr 2012 eine theoretische Berechnung möglicher Überstaupunkte erstellt. Unseres Wissen nach ist die Theorie niemals mit den wirklichen Verhältnissen vor Ort abgeglichen worden. Dies deckt sich auch mit vielen Gesprächen die im Zuge dieser Ausarbeitung mit Grodener Bürgerinnen und Bürgern geführt worden sind. Die von Hansewasser errechneten Überstaupunkte konnten nicht bestätigt werden. Es wurde oft ein Problempunkt benannt, der von der Kanalisation unabhängig ist, nämlich aufsteigendes Grundwasser in Regenperioden. Die Ausarbeitung der Hansewasser zu Groden folgt zur Information nachstehend. Die benannten Überstaupunkte Harmonie und Gebr. Hebold stehen in keinem Zusammenhang mit Arnhausen. Berechnete Überstaupunkte im Bereich Mittelteil sind vage angeführt, sind jedoch auch nicht , laut EWE Zwischenbericht 29.11.2019, Abb. 1, als als Vorflut für Arnhausen zu betrachten.

Auszug Hansewasser : „

straßen ergibt sich durch Aufsetzen auf die hohen Wasserstände in der Georg-Wolgast-Straße in Kombination mit der lokalen Auslastung Überstau.

7.3.5 Groden

Im Stadteil Groden werden viele Überstaupunkte mit großem Überstauvolumen berechnet. Die weiträumig schlechte Entwässerungssituation in diesem Stadtteil ist betrieblich bekannt, die meisten berechneten überstauenden Schächte können durch den Betrieb bestätigt werden.

Zwei Überstaupunkte weisen besonders großes Überstauvolumen aus:

Der Schacht 8062469759 in der Straße „Harmonie": In diesem Bereich mündet eine DN 700-Haltung aus der Meyerstraße in einen Graben, der im Vergleich zur Umgebung niedrige Böschungskanten aufweist. Dieser Schwachpunkt ist betrieblich bekannt. Es ist zu klären, ob dieses Überstauvolumen in diesem Bereich zu Schäden führt, oder der Graben lediglich weiträumig ausufert.
Der andere Schacht mit einem sehr großen Überstauvolumen ist der Schacht 8094369362 auf dem Firmengelände der Firma Gebr. Herbold. Dieser Schacht ist im Vergleich zur Umgebung ein deutlicher Geländetiefpunkt. Durch die weiträumige Überlastung der Haltungen in der Umgebung (Grodener Chaussee, Papenstraße, Meyerstraße etc.) ergibt sich an dem Geländetiefpunkt ein besonders großes Überstauvolumen.
Insgesamt sind die Haltungen in der Grodener Chaussee, Papenstraße und Meyerstraße überlastet. Zudem schließen diese Haltungen im weiteren Verlauf an einen deutlich höher liegenden Vorflutgrabenparallel zur Eisenbahnlinie im Bereich der Meyerstraße an, so dass die lokalen Abflüsse in den genannten Straßen bereits auf ein hohes Niveau aufsetzen.
Für das Gebiet Grodener Chaussee, Papenstraße, Meyerstraße, Harmonie ist ein Gesamtsanierungskonzept zu entwickeln.

Überstaupunkte wurden auch für die Umgebung der Haltungen Im Mittelteil berechnet. Die Haltungen sind überlastet und führen zum Überstau in den oberhalb einmündenden Haltungen (Kastanienweg, Eichenweg). Auch diese Überstaupunkte sind betrieblich bekannt.

Weitere lokal überlastete Haltungen wurden für den Bereich Industriestraße und Umgebung berechnet. Das berechnete Überstauvolumen ist relativ gering, betrieblich wurden diese Punkte nicht bestätigt.

7.3.6 Innenstadt

Über den gesamten Innenstadtbereich verteilt werden Überstaupunkte mit mehr oder weniger großem Überstauvolumen berechnet.

Einige überstaute Schächte in der Poststraße und Gorch-Fock-Straße in der Umgebung der Bachstraße weisen ein relativ hohes Überstauvolumen aus. Diese Schwachpunkte wurden teilweise als betrieblich bekannt bestätigt.
Der Überstau in diesen Schächten ergibt sich aus sehr hohen Wasserständen unterhalb in der Bachstraße. In der Bachstraße ist ein Kanal DN 900 vorhanden, der im weiteren Verlauf über eine kurze Drosselhaltung DN 300 an die Brahmsstraße anschließt. Diese Drossel stellt einen deutlichen Engpass dar.

Ein markanter und betrieblich bekannter Überstaupunkt ergibt sich an einem deutlichen Geländetiefpunkt in der Bernhardstraße. Zum einen setzen hier die lokalen Abflüsse beim Lastfall n=0,33

"

Der Zwischenbericht der EWE vom 29.11.2019 stellt eine Reihe von Behauptungen und Annahmen auf, die sich nicht halten lassen.

Richtig ist, dass die Regenwasserbehandlung insgesamt in Groden saniert werden muß. Daraus die Behauptung aufzustellen, dass der Lehstrom als aufnehmendes Gewässer entlastet werden muss, wird bereits durch die EWE-Abbildung 1 im Zwischenergebnis Sanierungsplanung GrodEn vom 29.11.2019 widerlegt. Im Bereich Arnhausen sind keine Einleiter in den Lehstrom wiedergegeben.Der eingezeichnete Überstaupunkt unterhalb Arnhausen ist kein Schacht, wie im Papier behauptet, sondern die Einmündung eines am 1.12.2024 bei einer Ortsbesichtigung nicht geräumten Grabens. Dies kann kein punktueller Überstaupunkt sein, das sich das in den Lehstrom fließende Wasser im Lehstrom aufwärts und abwärts verteilt. Es müsste also eine großräumige Überflutung wiedergegeben werden. Laut Aussagen Grodener Bürgerinnen und Bürger ist dies jedoch niemals der Fall, im Gegenteil, der Lehstrom wird durchgehend als gering wasserführend beschrieben. Auffällig ist, dass es von den im Bereich Abschnede angesiedelten Firmen offenbar kaum bis keine Einleitung in den Lehstrom gibt. Daraus die Aussage abzuleiten, dass „die Anlage eines Regenrückhaltebeckens auf dem Gewann Arnhausen zwingend notwendig“ sei, ist unzulässig. Der weitere EWE Text spricht dann auch die wirklichen Beweggründe an: Es stehen Erweiterungen von Betriebsgebäuden an und es wird als „sinnvoll“ angesehen, Regenwasserretention auf „öffentlicher Fläche zu schaffen“. Dies sehen wir als nicht statthaft an. Nachdem offenbar schon die Auflagen des B-Plans von 1994 mit Dach- und Fassadenbegrünung nicht umgesetzt worden sind, sollen jetzt alle Gebührenzahler*innen der Stadt für die Regenwasserbehandlung einzelner Industriebetriebe aufkommen. Auflage bestehender und kommender Baugenehmigungen muss sein, Regenwasser auf dem Betriebsgelände zurückzuhalten. Technische Möglichkeiten dazu sind vielfältig gegeben. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass es wahrscheinlich ist, dass bei den Baugenehmigungen für die Industriebetriebe „vergessen“ wurde, für eine ausreichende Löschwasserversorgung im Brandfall zu sorgen und dies nun in Form eines „Rückhalteraums“ auf Arnhausen nachgeholt werden soll. Allgemein üblich ist, dass in der Baugenehmigung eine Löschwasserversorgung für in der Regel 60 Minuten auf dem Betriebsgelände vorgeschrieben wird. Wir erwarten von der Stadtverwaltung eine belastbare Aussage, ob dies für das Gewerbegebiet an der Abschnede überall erfolgt ist. Bekannt ist ein kleines Becken neben dem Aldi-Markt, das jedoch mangels Pflege weitgehend zugewachsen ist und somit seinen Zweck, Löschwasser zu sammeln oder Regen zurückzuhalten, nicht mehr erfüllen kann. Weitere Löschwasserteiche sind uns nicht bekannt.

Eine Begehung des Gebiets Arnhausen am 1.12.2024 ergab eine sehr geringe Wasserführung des Lehstroms. Dies erstaunt, da in der Woche zuvor in Cuxhaven fast 100 Liter Regen auf den Quadratmeter gefallen sind. Siehe dazu den folgenden Auszug aus proplanta.de vom 20.11. bis 29.11.2024 von aufsummiert 98,7 mm, entsprechend fast 100 L/m² Niederschlag in einer Woche.

Unsere Ausführungen belegen eindeutig, dass ein Regenrückhaltebecken im Bereich Arnhausen nicht notwendig ist. Es wird jedoch nicht in Abrede gestellt, dass Starkregen- und Extremregenvorsorge in der Stadt notwendig ist. Dies wird später ausgeführt.

Kontakt | Newsletter |

proplanta®
Vorsprung durch Wissen

Rubriken News Markt & Preis Agrarwetter Pflanzenschutz & Sorten Stellenmarkt Marktplatz Übersic

Agrarwetter Deutschland Warnmeldungen Karte Niederschlag-Statistik Österreich Schweiz Profiwetter Rückblick Spe

Startseite » Wetter Deutschland » Wetterstatistik: Niederschlag » Suche » Niedersachsen » Cuxhaven

Niederschlagsmenge Cuxhaven (Niedersachsen) in 5 m Höhe

Drucken

Niederschlagsr



Datum bis Datum Detailsuche

Niederschlagsmenge

20.11.2024
Niederschlagshöhe (täglich): 8.1 mm
Niederschlagsform: Regen und Schnee (und/oder Schneeregen); flüssiger und fester Niederschlag bei automatischen Stationen
Schneehöhe: 0 cm
Umrechnung: 1 mm ~ 1 l/m²

Niederschlagsmenge
20.11.2024 bis 30.11.2024

Datum	mm
29.11.2024	0.0
28.11.2024	0.0
27.11.2024	30.8
26.11.2024	0.0
25.11.2024	2.9
24.11.2024	4.1
23.11.2024	17.1
22.11.2024	27.5
21.11.2024	8.2
20.11.2024	8.1
Gesamt	98.70

Niederschlagsmenge

2024		2023	
Monat	mm		mm
November	133.50		100.70
Oktober	82.00		194.40
September	133.30		26.60
August	44.30		49.10
Juli	54.80		208.30
Juni	101.90		24.70
Mai	120.40		42.00
April	93.40		69.50
März	32.40		76.20
Februar	97.50		37.80

Gestützt werden diese Aussagen auch durch die im Dezember 2024 vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie veröffentlichte Hinweiskarte Starkregengefahren (HWK_SRG).
Die Hinweiskarte Starkregengefahren stellt die Simulationsergebnisse zu möglichen Starkregenszenarien dar. Die Daten enthalten jeweils die maximale Überflutungstiefe, die maximalen Fließgeschwindigkeiten sowie die Fließrichtung für ein außergewöhnliches (100-jährliches) und ein extremes Ereignis (hN = 100 mm/qm/h). Die Ergebnisse wurden auf der Grundlage eines 3D-Modells (DGM1), den ATKIS/ALKIS-Daten, KOSTRA-Daten des DWD und weiteren ergänzenden Geodaten berechnet.

Diese landesweite Berechnung bietet einen Überblick über die Gefahrenbereiche bei Starkregenereignissen und kann für detailliertere Analysen als Basis dienen.

Die nachfolgende URL des freien Webdienstes können Sie direkt, z.B. in Ihrem Geo-Informationssystem (GIS), verwenden:

https://sgx.geodatenzentrum.de/wms_starkregen

Ein Screenshot für Arnhausen auf der Niederschlagsbasis 100 l/h ergibt das nachstehende Bild. Es zeigt einen Anstieg im Lehstrom um ca. 1 m und in der Kurve kurz vor "Im Mittelteil", wobei es sich um eine Art bewaldete Insel handelt. Die Karte der Fließrichtungen (hier nicht wiedergegeben) zeigt für Groden insgesamt ein diffuses Bild mit keiner eindeutigen Fließrichtung.



Es fehlen zudem jegliche belastbare Daten über Zeit, Ort, Datum und Höhe der unterstellten "Überflutungen" im Bereich Arnhausen in den vergangenen Jahren.
Die folgenden Bilder des Durchlasses unter "Im Mittelteil" belegen, dass zum einen der Querschnitt des Durchlasses für einen ungehinderten Abfluss viel zu gering ist, er aber offensichtlich trotzdem den Anforderungen genügt, da am 1.12.2024 der Wasserstand (siehe Niederschlagsprotokoll im bereits Gesagten)vor "Im Mittelteil" gering ist und auf der anderen Strassenseite nur eine vollkommen zugewachsene Lehstromführung ohne erkennbaren Wasserstand vorhanden ist.





Copyright BUND KG Cuxhaven

Dass auch für die Zukunft der Regenwasserbehandlung keinerlei gesteigerte Aufmerksamkeit gewidmet wird, zeigt der Umweltbericht zum Bebauungsplan 223, Östlich Mittelteil. Das Regenwasser, bislang auf der Grünfläche weitestgehend versickernd, soll über das bestehende Grabensystem ohne weitere Kanalisationsmassnahmen abgeführt werden. Das nachstehende Bild aus dem Umweltbericht läßt schliessen, dass dies kaum möglich sein wird und künftige Überflutungen damit vorprogrammiert werden.



Quelle: Umweltbericht zu B-Plan 223

7.Verpflichtung der Stadt zu sparsamer Haushaltsführung gerade im Bereich der Gebührenhaushalte

Die Stadt ist verpflichtet, gerade Gebühren für ihre Einwohnerinnen und Einwohner so gering wie möglich zuhalten. Dies ist durch den Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens nicht gegeben, da eine naturnahe Gestaltung einen hohen finanziellen Aufwand erfordert und zu den reinen Bau- und Materialkosten die laufenden Unterhaltungskosten auf den Gebührenhaushalt umgelegt werden müssen. Nachzulesen ist dies z.B. im Leitfaden der Stadt Hamburg zur Unterhaltung von naturnahen Rückhaltebecken.
Hier werden sehr hohe Anforderungen an die naturnahe Gestaltung gestellt. Die Planung Arnhausen schliesst den Anspruch naturnah zu sein bereits dadurch aus, dass eine befestigte Strasse um das Becken geplant wird, man offenbar mit erheblichem Schlammanfall rechnet, der regelmäßig kostenintensiv entfernt werden muss.
Wir verzichten auf eine Einzelaufzählung naturnaher Gestaltungselemente an dieser Stelle und stellen lediglich fest, dass die Arnhausen-Planung weit, weit von einer naturnahen

Gestaltung entfernt ist. Wir hängen den Leitfaden aus Hamburg dieser Stellungnahme als Bestandteil an und verweisen insbesondere auf die Seiten 28,29 und 46-49, die notwendige Ausgestaltung der naturnahen Anlage enthaltend.

8. Notwendigkeit der Extremwetter- und Starkregenvorsorge

Bislang haben wir die Notwendigkeit einer kostenintensiven technischen Lösung zum Umgang mit Regenwasser im Bereich Arnhausen widerlegt.
Dies heißt jedoch nicht, dass wir die dringende Notwendigkeit verkennen, dass sich die Stadt auf die Folgen der Klimakatastrophe einstellt und entsprechende Vorsorge betreibt. Dies können jedoch nur Lösungen sein, die effektiv zur Dämpfung oder Verhinderung von Extemereignissen beitragen und mindestens 50 Jahre funktionsfähig und funktionstüchtig sein werden .
Dies kann nur eine natürliche und keine technische Lösung sein.

Daher fordert die BUND KG Cuxhaven für Arnhausen eine natürliche, fast kostenlose Lösung und lediglich die Umsetzung des 1994 mit dem B-Plan 106n festgelegten Umfangs : Polderung von Arnhausen. Dazu wären Durchlässe zum Lehstrom anzulegen und auf dem Arnhausengelände unter Umständen einige Nivellierungen durchzuführen. Der Eingriff in den Naturhaushalt wäre dabei minimal, Folgekosten sind nahezu ausgeschlossen. Das Arnhausengelände ist heute bereits in großen Teilen wasserführend (siehe folgende Bilder aus dem Inneren Bereich):



copyright Manfred Frank



copyright Manfred Frank

Wir gehen davon aus, dass ein weiterer Zufluss aus dem Lehstrom nur äußerst selten stattfinden wird und dieser Zufluss dann auf Arnhausen gespeichert, verdunstet und versickert wird, ohne dass ein Abfluss nach Groden stattfindet.

9. Vergleich Ökosystemleistung Wald gegen Wasserfläche

Dazu sei die Ökosystemleistung von Wald, wie auf Arnhausen vorhanden, und einer Wasserfläche angeführt. Wir stützen uns dabei auf die Veröffentlichung von Prof. Dietmar Kalusche, Verlag Gustav Fischer, 1996, mit dem Titel "Ökologie in Zahlen". Ein kurzer Extrakt daraus auch in der "Grünen Welle", Zeitschrift des Ortsverbandes von Bündnis90/DieGrünen, Ausgabe 16, November 2024.

Leider fehlen uns Volumenangaben für das geplante RRB. Es wird lediglich von einer Tiefe von 1 Meter unterhalb des Berechnungswasserstandes gesprochen, der allerdings nirgendwo wiedergegeben ist. Es kann nur vermutet werden, dass es sich um den Wasserstand des Lehstroms handelt. So muss analog zur angenommenen Menge des Aushubs von einem RRB-Volumen von 20.000 m^3 ausgegangen werden. Die Wasseroberfläche soll 10.100 m^2 betragen. Die vorgesehenen "Notüberläufe" zu Arnhausen und dem Lehstrom stützen unsere These, dass es sich de facto um einen Löschwasserteich handelt, dem lediglich die RRB-Funktion zugeschrieben wird. Insgesamt soll, laut Umweltbericht, eine Fläche von 13.765 m^2 vollständig versiegelt werden. Die Versickerungsrate (Grundwasserneubildung) soll gemäß dem Umweltbericht 321 mm/Jahr betragen. Dies entspricht 321 Liter pro Quadratmeter. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge in Cuxhaven beträgt laut www.proplanta.de etwa 800 mm mit

steigender Tendenz. Von häufigeren Extremereignissen ist auszugehen.
Für Wald lassen sich folgende Grundannahmen treffen:

Der Wasserkreislauf im Wald setzt sich zusammen aus der Interzeption, d.h. dem Regenwasser, welches auf das Kronendach fällt und auf den Blattoberflächen wieder verdunstet, ohne den Boden zu erreichen. Fällt mehr Regen als die Kronenraum aufhalten kann, spricht man von der Kronentraufe, zusätzlich fließt Wasser direkt am Stamm auf den Boden. Auch auf der Bodenoberfläche verdunstet nochmals ein Teil des Regenwassers, genannt Bodenevaporation. Der Rest gelangt in den Waldboden, füllt dort den Wasserspeicher auf und gelangt entweder über die Feinwurzeln wieder in das Blattwerk und die Krone und wird dort verdunstet, genannt Transpiration oder das Regenwasser versickert und trägt zur Grundwasserneubildung bei. Ausführlich dargestellt wird dies von der Bayrische Landesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in dem Bericht LWF aktuell 66/2008 . Wir hängen auch diesen Bericht zum Verständnis des Sachverhalts unserer Stellungnahme an. Auf dem zur vollständigen Versiegelung vorgesehenen Gelände ist ein Bestand von ca. 35 Bäumen, der Rest ist Grünfläche und Buschwerk.

Diese Angaben vorausgeschickt lässt sich folgendes berechnen:

Produktion organischer Stoffe (Blätter, Nadeln) pro Baum ca. 4000 kg/Jahr. Trägt im Wald zur Humusbildung bei. Wird von umstehenden Bäumen in das RRB geweht und ist wesentlicher Bestandteil der Verschlammung. Bei mindestens 20 Bäumen im unmittelbaren Umfeld ist von einem Eintrag von rund 20 x 4000 kg = 80.000 kg Biomasse im Jahr auszugehen. Da das Wasservolumen uns nicht bekannt ist, kann keine stichhaltige Aussage über die maximalen Zeiträume bis zu einer erforderlichen Entschlammung des RRB getroffen werden. Wir gehen von 3 bis 5 Jahren aus. Folgekosten jeweils angenommen € 150.000 . Keinerlei Folgekosten bei Wald.

Sauerstoffproduktion Laubbaum 3 Millionen Liter/Jahr.
Sauerstoffproduktion RRB unbekannt, Tendenz eher gegen 0
Wasserverbrauch für die Sauerstoffproduktion des Baumes im Jahr 2.500 Liter, gegen eher 0 Liter beim RRB.

Pumpleistung des Baumes (Transpiration, über Interzeption konnten keine Angaben gefunden werden) 30.000 Liter/Jahr. Über die Wasseroberfläche RRB ca. 10% davon. Bei 35 Bäumen entspricht dies 1.050.000 Liter Wald gegenüber 105.000 Liter RRB.

Filterleistung Staub etc. des Baumes etwa 7.000 kg/Jahr gegen 0 kg/Jahr beim RRB. Hier trägt der Staub zusätzlich zur Verschlammung bei. Bei Arnhausen ist die Filterleistung von besonderer Bedeutung, da sich in unmittelbarer Nachbarschaft die verkehrsstarke B73 befindet und neben anderen Industriebetrieben das Holzheizkraftwerk mit einer durch die Filter nicht zurückgehaltenen Staubemission.

Die Baumwurzeln verhindern einen Wasserabfluss von 70.000 Litern/ Jahr durch Versickerung und Grundwasserneubildung. Das RRB hat keinerlei Funktion der Versickerung. Bei 35 Bäumen entspricht dies 35 x 70.000 = 2.450.000 Litern. Das RRB muß diese Menge überwiegend in den Lehstrom oder über den Notüberlauf in das Gebiet Arnhausen abführen.

Die jährliche Grundwasserneubildung beträgt laut Planunterlagen der EWE 321 mm/m²/Jahr. Dies sind rund 32 Liter pro Quadratmeter. Bei einer versiegelten RRB-Fläche von 13.765 m² x 32 müssen aus dem RRB allein um verhinderte Grundwasserneubildung zu egalisieren 440.480 Liter oberflächlich abgeführt werden.

Unsere Ausführungen ergeben, dass eine Polderung des Gebietes Arnhausen (wie auch beim RRB als "Notüberlauf" vorgesehen) eine wesentlich höhere Rückhalteleistung als ein RRB erbringen wird. Dazu kommen noch die weiteren Vorteile der Sauerstoffproduktion, der Verdunstung und des Wegfalls von Entschlammungsmaßnahmen.Die Wertigkeit des Geländes Arnhausen ist im Umweltbericht umfassend und zutreffend wiedergegeben.

Die Forderung der BUND Kreisgruppe lautet daher, dass auf das RRB verzichtet werden muss und Arnhausen in Gänze als Polderfläche aus wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen genutzt wird.

10. Einordnung in das Waldgesetz

Das Gelände Arnhausen ist als Wald einzustufen und unterliegt damit dem Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (BWaldG) und nachrangig dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Die Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können hier nicht zur Tragen kommen, da sie lediglich Ersatz- und Aufforstungsmaßnahmen regeln, die hier, wie aus den Ausführungen dieser Stellungnahme hervorgeht,keinerlei Ersatz- und Aufforstungen notwendig sind, sofern das offensichtliche Vollzugsdefizit nach dem B-Plan 106n von 1994 durch nachträgliche Anordnungen behoben wird.

Das BWaldG regelt in §8 die Waldumwandlung. Nach(1) darf Wald nur mit Genehmigung umgewandelt werden. Nach (2) bedarf es der Genehmigung nicht, sofern (2) 1. Regelungen in einem B-Plan oder 2. einer Baugenehmigung getroffen werden. Nach (2)Satz 2 hat die zuständige Behörde die Absätze 3 bis 8 von § 8 anzuwenden und im Einvernehmen mit der Waldbehörde zu entscheiden. Nach (3) kann die Waldbehörde die Genehmigung erteilen, wenn 1. die Waldumwandlung Belangen der Allgemeinheit dient .... und 2. die in Nummer 1 genannten Belange und Interessen unter Berücksichtigung der Ersatzmaßnahmen nach den Absätzen 4 und 5 Satz 5 und den Maßnahmen nach Absatz 5 Satz 1 das öffentliche Interesse an der Erhaltung der natürlichen Waldfunktionen überwiegen :
a)Schutzfunktion:
aa) erhebliche Bedeutung der Waldfläche für das Klima, den Wasserhaushalt, den Erosionsschutz ..... ,
bb) erhebliche Bedeutung der Waldfläche für den Schutz einer Siedlung .... vor Lärm, Immissionen oder Witterungseinflüssen,
ee)erhebliche Bedeutung der Waldfläche für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts einschlisslich Arten- und Biotopschutz.

Wie wir umfassend dargelegt haben, gibt es ein überragendes wirtschaftliches und öffentliches Interesse an der vollständigen Erhaltung der Waldfläche Arnhausen, da die Schutz- und Nutzfunktion des Waldes die technische Lösung RRB bei weitem übertrifft. Eine Genehmigung der Waldumwandlung ist somit unzulässig.
Zudem ist auch nach dem NWaldLG, § 34 "...in der freien Landschaft verboten,
1.Bäume, Hecken...Sträucher, Pflanzen und Früchte ohne vernünftigen Grund zu beschädigen,.....
6.zur Bewässerung eines Grundstücks dienendes Wasser abzuleiten und
7.Gräben, Wälle, Rinnen oder andere zur Ableitung oder Zuleitung von Wasser .....zu beseitigen, zu beschädigen oder in einer ihre Funktion beeinträchtigenden Weise zu verändern."

All diese Tatbestände nach § 34 sind bei Arnhausen gegeben.

Abschliessend möchten wir noch auf die 4. Bundeswaldinventur 2022 verweisen, nach der sich der deutsche Wald von 2012 bis 2022 zu einer Emissionsquelle von Kohlenstoff entwickelt hat. Diese Tendenz dürfte sich exponentiell bis 2024 weiter entwickelt haben. Wir brauchen daher in der Stadt jeden einzelnen Baum dringendst zur CO^2-Speicherung, zur Sauerstoffproduktion, zur

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Temperatursenkung, zur Verdunstung und Speicherung von Wasser und zur Filterung von Feinstaub.
Nur durch eine verstärkte Anstrengung, jeden einzelnen alten Baum zu erhalten, können wir kommende Extremwetterereignisse und Starkregen abmildern und die Stadt zu einem gewissen Mass schützen.
Der Verzicht auf eine technische Lösung RRB im Gebiet Arnhausen und die Nutzung der natürlichen, fast kostenlosen Funktion einer Polderfläche mit erheblich größerer ökologischer Systemleistung, verglichen mit einem RRB,wäre ein wichtiger Schritt, kommenden Generationen eine lebenswerte Stadt zu hinterlassen und Arnhausen auch in kommenden Jahrzehnten noch aussehen zu lassen wie auf folgendem Bild :



copyright Manfred Frank

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der BUND Kreisgruppe Cuxhaven

Eleonore Lemke 1. Vorsitzende Eleonore Lemke

Anhang: Unterhaltung von naturnahmen Rückhaltebecken (RHB), HH LWF aktuell 66/2008